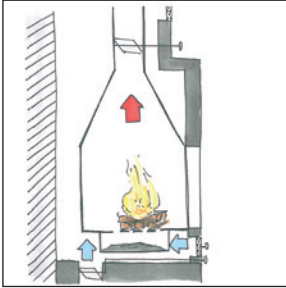
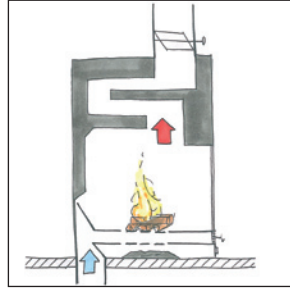


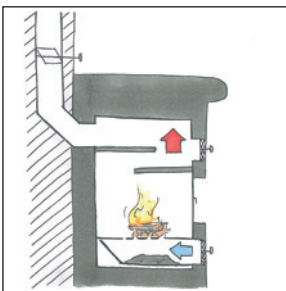
## Richtig anfeuern – Wohnraumfeuerungen Anlagen mit oberem Abgasausgang



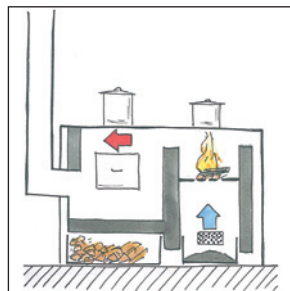
Warmluft-Cheminée



Kaminofen (Cheminéeofen)



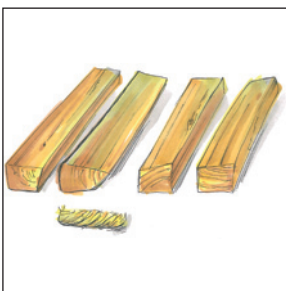
Speicherofen



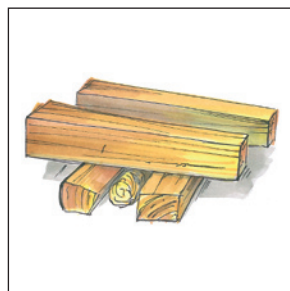
Kochherd

Feuern ohne Rauch – diese neue Anfeuerungsmethode ist ein einfaches und sehr wirksames Mittel, um den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Sie eignet sich für alle Holzfeuerungen mit oberem Abgasausgang im Feuerraum, also für Cheminées, Kaminöfen, Speicheröfen, wie Kachel- oder Specksteinöfen, sowie Kochherde.

Das Holz brennt dabei schrittweise von oben nach unten ab. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und verbrennen vollständig. So lassen sich unnötige Rauch- und Schadstoffemissionen vermeiden. Zudem verläuft die Verbrennung kontrollierter als beim früher üblichen Anfeuern von unten.



Einzelteile Anfeuerungsmodule



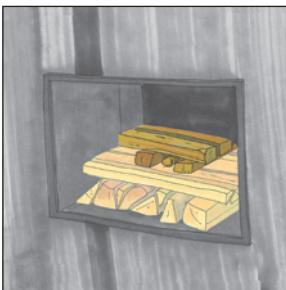
Aufgebautes Anfeuerungsmodule

### WAS BENÖTIGEN SIE FÜR DAS EMISSIONSARME ANFEUERN?

Vier trockene Scheiter aus Tannenholz mit einer Länge von ca. 20 cm und einem Querschnitt von ca. 3x3 cm sowie eine Anzündhilfe, z. B. wachsextrahierte Holzwolle, die im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich ist.

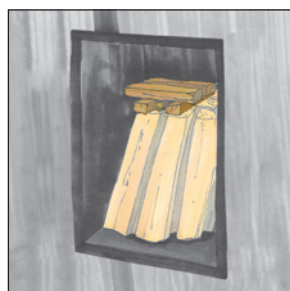
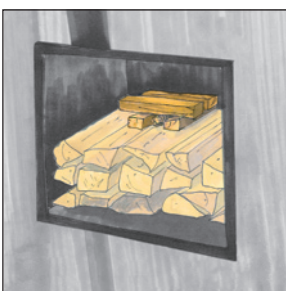
### WIE WIRD DAS ANFEUERMODUL ZUSAMMENGESTELLT?

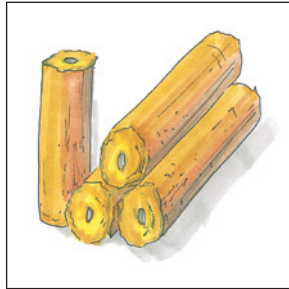
Wie hier abgebildet: Scheiter über Kreuz aufeinander stapeln, Anzündhilfe unten in der Lücke platzieren.



### WO WIRD DAS ANFEUERMODUL PLATZIERT?

Oben auf dem Brennholzstapel. Das darunter liegende Brennholz ist passend zum Füllraum einzufüllen, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, kreuzweise, parallel oder stehend. Scheiter locker einschichten – dünnere Scheiter oben. Ein Streichholz genügt, um das Feuer zu entfachen. Frischluftzufuhr und Kaminklappe während des Anzündens und des ganzen Abbrandes offen lassen.





#### WAS DARF VERBRANNT WERDEN?

- Naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz, die mindestens zwei Jahre an einem geschützten Ort im Freien getrocknet wurden.
- Holzbriketts aus naturbelassenem Holz, welche die DIN-Norm erfüllen.

Tipp: Kaltes Holz brennt schlecht. Es wird empfohlen, das Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenzulagern.

#### WEITERE HINWEISE ZUM BETRIEB

Zusätzlich ist Folgendes zu beachten:

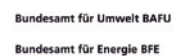
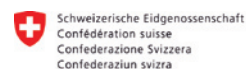
- Feuer nicht durch Einschränkung der Luftzufuhr oder Schliessen der Kaminklappe drosseln.
- Nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts zum Nachlegen verwenden. Diese auf starke Glut setzen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Feuer auch in dieser Situation nicht drosseln (Verpuffungsgefahr).
- Luftklappe erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche mit dem Kehrriech entsorgen. Informationen dazu liefert das Merkblatt „Entsorgung von Holzasche“.
- Damit die Abgase ungehindert entweichen können, muss die Feuerung regelmässig gereinigt werden. Ablagerungen in den Rauchzügen hemmen die Ableitung der Abgase und verschlechtern die Wärmenutzung. Indirekt wird damit auch die Luftzufuhr beeinträchtigt.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger, bei den zuständigen kommunalen und kantonalen Fachstellen oder unter [www.fairfeuern.ch](http://www.fairfeuern.ch).

#### WAS DARF NICHT VERBRANNT WERDEN?

Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Verpackungsmaterial, Holz von Baustellen, Gebäuderenovationen und Abbrüchen, Holzpaletten, Kisten oder Harassen. Es ist verboten, solche Materialien zu verbrennen. Abgase von diesen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt. Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier (siehe vorne).

Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Holzfeuer nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Auf diese Art können Emissionen auch vom Anlagebetreiber selber beurteilt werden. Raucht eine Holzfeuerung anhaltend, werden die Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht eingehalten. In diesem Fall kann die zuständige Behörde Messungen oder weitere Untersuchungen veranlassen und geeignete Massnahmen anordnen.

Dieses Merkblatt wird unterstützt von:



Herausgeber:

Arbeitsgruppe FairFeuern der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein  
c/o Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhoden, Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau, Tel. 071 353 65 35

10/07